



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

39. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Oktober 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenographin: Dr. Ursula Ortmann-Droste (als Gast)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300 und 12/3400

- a) **Gesetz zur Sicherung des Haushalts
- Artikel II -**

1

Der Unterausschuß berät über die vorgesehene Kostendämpfungspauschale und über die sukzessive Abschaffung der Ministerialzulage.

- b) **Personalhaushalte in den Einzelplänen**
- 02 - **Ministerpräsident und Staatskanzlei** 5
- 20 - **Allgemeine Finanzverwaltung** 8

Der Unterausschuß nimmt Erläuterungen der Vertreter der entsprechenden Ressorts entgegen und diskutiert über die Personalhaushalte.

- c) **Titelgruppe 79: Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland** 9

Der Unterausschuß nimmt die Vorlage des Gutachterdienstes zur Kenntnis.

- d) **Entwicklung der Stellen für Auszubildende (einschl. Praktikanten) und der Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst im Landeshaushalt NRW** 9

Der Unterausschuß beschließt nach einer ersten Beratung die Vertagung bis zur Beratung der Einzelpläne 03 und 04.

- 2 **Übersicht über die im 1. Halbjahr 1998 realisierten kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchungen des Arbeitsstabs Aufgabenkritik und der sonstigen kw-Vermerke sowie erster Erfahrungsberichte zur Stellenbörse**

Vorlage 12/2262

10

Der Unterausschuß beschließt nach einer kurzen Diskussion die Vertagung.

3 Terminplan für das Haushaltsjahr 1999

12

Der Unterausschuß nimmt den Terminplan ohne Diskussion zur Kenntnis und beschließt eine Terminänderung.

4 Verschiedenes

12

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300 und 12/3400

**a) Gesetz zur Sicherung des Haushalts
- Artikel II -**

Ministerialdirigent Steller (Finanzministerium) erläutert auf eine entsprechende Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** zur Einführung der Eigenbeteiligung der Beamten durch eine Kostendämpfungspauschale: Im Bund sowie in anderen Bundesländern seien Festbeträge für medizinische und pharmazeutische Leistungen vorgesehen. Dies halte die Landesregierung jedoch nicht für sozial gerecht, weil durch die Festbeträge Beamte unterschiedlicher Besoldungsgruppen gleich stark belastet würden. Daher habe man eine Staffelung der Selbstbehalte entsprechend den Besoldungsgruppen vorgesehen.

Der Einschätzung des **Vorsitzenden**, vor allem Beamte mit mehreren Kindern würden durch die vorgesehene Änderung benachteiligt, widerspricht **MDgt Steller (FM)**. Bei einem Beamten einer unteren Besoldungsgruppe mit zwei Kindern werde der Selbstbehalt in Höhe von 200 DM durch die Entlastungsbeiträge von 50 DM je Kind um 50 % reduziert.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) weist darauf hin, daß zahlreiche Zuschriften mit Klagen über zu hohe finanzielle Belastungen durch Selbstbehalte auch bei mehreren Kindern eingetroffen seien. In einem Fall habe der Selbstbehalt bis zu 4 500 DM pro Jahr betragen.

MDgt Steller (FM) wendet ein, hierbei handle es sich um Extremfälle. Maßstab für Vergleiche seien in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, gegenüber denen die Beamten immer noch bessergestellt seien. In der gesetzlichen Krankenversicherung werde bei einem Krankenhausaufenthalt in der normalen Pflegeklasse ein Selbstbehalt von 17 DM pro Tag für höchstens 14 Tage erhoben. Ein Beamter, der die normale Pflegeklasse wähle, zahle jedoch keinen Selbstbehalt. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen sowie bei Chefarztbehandlung müsse der Beamte zuzahlen. Diese Zuzahlungen ließen sich durch eine Krankenhaustagegeldversicherung bzw. eine Beihilfeergänzungsversicherung abdecken. Viele Beamte hätten sich bereits für den Abschluß solcher Versicherungen entschieden.

Michael Breuer (CDU) bittet um Auskunft über die erwartete durchschnittliche Höhe der Einsparungen pro Beamten und Besoldungsstufe.

Die Zuzahlungen von in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten sollten nach der Koalitionsvereinbarung der neuen rot-grünen Bundesregierung verringert werden. Er fragt nach den Auswirkungen dieser Pläne auf die von der Landesregierung beabsichtigten Änderungen zur Beihilfe. Ferner möchte er wissen, warum nicht wie in anderen Bundesländern ein Einzelabzug bei Medikamenten und Beförderungskosten vorgenommen werde.

MDgt Steller (FM) erläutert, der durchschnittliche Einsparbetrag liege in Nordrhein-Westfalen bei ca. 220 DM pro Beamten und Jahr. In anderen Bundesländern sowie beim Bund belaufe er sich auf ungefähr 200 DM. Ziel der Landesregierung sei, untere Besoldungsstufen nicht zu stark zu belasten und eine soziale Ausgewogenheit zu erreichen.

Die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung sehe vor, die Zuzahlungen bei chronisch Kranken abzuschmelzen. In Nordrhein-Westfalen liege die Grenze für Zuzahlungen dieser Gruppe bei 0,6 % der Bruttodienstbezüge, was gegenüber der in Aussicht genommenen Bundesregelung eine günstigere Regelung für die Betroffenen darstelle.

Einzelabzüge seien verwaltungsaufwendig. Pauschalbeträge entlasteten demgegenüber die Verwaltung.

Er sagt - auf die Bitte des **Unterausschusses** - zu, möglichst bald eine Vorlage mit einem Vergleich zwischen der Belastung der gesetzlich Versicherten und der der Beihilfeberechtigten vorzulegen.

Ministerialrat Schmidt (FM) führt zur Belastung der Beihilfeberechtigten in Baden-Württemberg aus, dort werde ein Betrag von 200 DM von der Beihilfe abgezogen. Vor der Erhöhung der Zuzahlungen am 1. Juli 1998 habe die Pauschale 150 DM betragen.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) spricht sich für die Übernahme der für die Beschäftigten geltenden Regelungen auch für Abgeordnete aus. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** befürwortet diesen Vorschlag. - Auch **Michael Breuer (CDU)** stimmt diesem Petikum zu und bittet um eine entsprechende Formulierungshilfe. - **MDgt Steller (FM)** sagt diese zu. - **Der Vorsitzende** regt an, der Gutachterdienst möge entsprechende Vorschläge sammeln und einen Vorschlag erarbeiten. Eine abschließende Beratung solle in der nächsten Sitzung stattfinden.

Volkmar Klein (CDU) bittet um Mitteilung, wie viele Abgeordnete in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig seien und wie viele die für Beamte geltende Regelung in Anspruch nähmen. - **Regierungsdirektor Donath (Landtagsverwaltung)** antwortet, zum 1. Januar 1999 werde es unter den Abgeordneten 277 Beihilfeempfänger geben, davon 134

aktive Abgeordnete, 105 Altersentschädigungsempfänger, 35 in der Hinterbliebenenversorgung und drei Empfänger von Übergangsgeld.

MR Schmidt (FM) führt zur Regelung bei den Polizeibeamten aus, diese genössen freie Heilfürsorge für ihre eigene Person; für ihre Angehörigen bestehe ein Beihilfeanspruch. Auch dieser sei mit der Kostendämpfungspauschale belegt. Dies treffe jedoch nicht auf die freie Heilfürsorge zu.

Der **Unterausschuß** berät im folgenden über die sukzessive Abschmelzung der Ministerialzulage. Dabei erinnert **Vorsitzender Peter Bensmann** zunächst daran, daß die CDU-Fraktion schon seit längerer Zeit eine solche Abschmelzung gefordert habe. Die jetzt vorgesehene Änderung des Landesbesoldungsgesetzes orientiere sich an der im Saarland geltenden Regelung.

MDgt Steller (FM) führt zu der vom **Vorsitzenden** kritisierten schnelleren Abschmelzung der Ministerialzulage bei Bediensteten mit Kindern aus: Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf solle eine Verwaltungsvereinfachung mit sich bringen. Bei einem Beamten der Besoldungsgruppe B 7 sei ein Abbau der Ministerialzulage in zehn Jahren möglich, bei einem der Besoldungsgruppe A 15 in elf Jahren und bei einem der Besoldungsgruppe A 13 in zehn Jahren, und zwar unabhängig vom Familienstand und der Tatsache, ob er Kinder habe. Bei einem Beamten der Besoldungsgruppe A 9 gebe es einen Unterschied im Abbau von ca. einem halben Jahr und bei einem der Besoldungsgruppe A 6 von einem Jahr, je nach Familienstand und der Tatsache, ob er Kinder habe.

MR Dr. Peters (FM) ergänzt, man habe Durchschnittsfälle zugrunde gelegt und sei entweder von einem Ledigen oder von einem Verheirateten mit zwei Kindern ausgegangen. Der Abbauperiodenzeitraum sei bei beiden Gruppen in etwa identisch. Die Abbaubeträge variierten jedoch ein wenig. Der Großteil des früheren Ortszuschlags sei inzwischen in das Grundgehalt eingeflossen. Er bezweifelt, daß es bei Beamten mit vier und mehr Kindern gravierende Unterschiede im Abbauperiodenzeitraum gegenüber einem Ledigen gebe. Je mehr Kinder vorhanden seien, um so länger sei der Abbauperiodenzeitraum. Sollten eventuell entstehende Benachteiligungen vermieden werden, verzögere sich insgesamt der Abbau der Ministerialzulage.

Michael Breuer (CDU) erinnert daran, daß Finanzminister Schleußer lange Zeit nicht bereit gewesen sei, die Ministerialzulage sukzessive abzuschaffen, weil Beamte ansonsten zu obersten Bundesbehörden, die die Ministerialzulage nach wie vor in voller Höhe zahlten, und nicht zu nordrhein-westfälischen obersten Landesbehörden gegangen wären.

Er bittet um Auskunft darüber, warum die Zulage nicht für diejenigen abgeschafft werde, die ab 1. Januar 1999 ihren Dienst in obersten Landesbehörden begännen, und warum nicht für

jede Besoldungsgruppe ein pauschaler Betrag pro Jahr festgelegt werde, auf den verzichtet werden müsse, so daß die Ministerialzulage in einem überschaubaren Zeitraum von zehn oder 15 Jahren abgeschafft sei. Damit werde die beabsichtigte Ausgewogenheit besser erreicht.

Auch der **Vorsitzende** hat Bedenken, ob bei der vorgesehenen Regelung soziale Ausgewogenheit erreicht werde, und bittet das Finanzministerium um Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Berücksichtigung von Kindern und höherem Lebensalter.

MDgt Steller (FM) führt aus, eine Abschaffung der Ministerialzulage für neu in oberste Landesbehörden Eintretende sei nicht vorgesehen, da sie gegenüber den bereits in dieser Behörde Tätigen nicht schlechtergestellt werden sollten. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, daß eine vergleichbare Tätigkeit in einem Ministerium, solange es die Ministerialzulage gebe, auch weitgehend gleich vergütet werden solle. Es seien jedoch auch Regelungen wie in Rheinland-Pfalz denkbar, wo neu Eintretende keine Ministerialzulage erhielten.

MR Dr. Peters (FM) ergänzt, die Landesregierung habe ein Zwei-Klassen-System vermeiden wollen. Daher werde für jemanden, der ab 1999 den Dienst in einem Ministerium aufnehme, eine, wenn auch abgeschmolzene, Ministerialzulage gezahlt. Die Konkurrenz zu obersten Bundesbehörden, die als Argument für die Beibehaltung der Ministerialzulage angeführt worden sei, entfalle nun durch den Umzug des Bundestages und von Teilen der Bundesregierung nach Berlin. Ein Anreiz zum Eintritt in ein Landesministerium solle jedoch durch eine, wenn auch jährlich verringerte und schließlich auslaufende, Ministerialzulage bestehenbleiben.

Vorsitzender Peter Bensmann weist darauf hin, daß die Ministerialzulage derzeit 5 % der Bruttobezüge ausmache, und möchte wissen, warum sie nicht linear abgebaut werde.

MR Dr. Peters (FM) erläutert, die Ministerialzulage werde nicht voll abgeschafft, sondern gehe in eine Ausgleichszulage über. Die Abschmelzung solle mit Besoldungsanpassungen verrechnet werden. In Jahren ohne solche Steigerungen solle keine Gehaltskürzung vorgenommen werden.

Volkmar Klein (CDU) gibt zu bedenken, daß bereits generell durch die Zahlung der Ministerialzulage in den Ministerien und die Tatsache, daß sie in anderen Behörden nicht gezahlt werde, eine Ungleichbehandlung bestehe. Das Argument, auch ein neu einzustellender Ministerialbediensteter müsse aus Gleichbehandlungsgründen noch eine Ministerialzulage bekommen, ziehe ab 2003 nicht mehr, da diese Zulage für einen dann neu Einstellenden entfalle, während ein bereits in einem Ministerium Tätiger diese noch für weitere Jahre

erhalte. Für ihn sei es daher klarer zu sagen, ab einem bestimmten Stichtag werde die Ministerialzulage für neu Einzustellende nicht mehr gezahlt.

MDgt Steller (FM) bezeichnet die vorgesehene Regelung als angemessen; sie diene auch dem Betriebsfrieden. Es sei jedoch auch prinzipiell möglich, den neu Eintretenden keine Ministerialzulage mehr zu zahlen.

MR Dr. Peters (FM) beziffert die Kosteneinsparung durch die Abschmelzung der Ministerialzulage auf insgesamt 16 Millionen DM. In den ersten beiden Jahren werde eine Einsparung von jeweils ca. 1,3 Millionen erzielt. Dieser Betrag erhöhe sich im folgenden. Er hänge von den Besoldungsanpassungen ab.

b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Ministerialrat Schneider (Staatskanzlei) führt aus, die Firma ADL habe im Auftrag des Arbeitsstabes Aufgabenkritik (AStA) eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Das Ergebnis liege seit ungefähr zwei Wochen vor. Im Vorfeld der Vorlage des Endberichts habe eine Unterredung mit dem Leiter des AStA stattgefunden. Die Staatskanzlei sehe sich aus Zeitgründen nicht in der Lage, das Ergebnis in eine Ergänzungsvorlage einfließen zu lassen.

Der bevorstehende Umzug der Staatskanzlei werde Auswirkungen auf den Personalhaushalt haben. Die Druckerei der Staatskanzlei werde nach bisherigen Plänen vom Umzug jedoch nicht betroffen sein. Die Staatskanzlei trete dafür ein, daß die Druckerei, die hauptsächlich für die Presseschau verantwortlich sei, unter der Ägide des Ministerpräsidenten verbleibe. Eine Entscheidung sei jedoch noch nicht getroffen.

MR Brommund (FM) teilt mit, die Vorlage zur Unterbringung der Landesregierung befinde sich zur Zeit in der Schlußabstimmung. Sie werde dem Landtag in den nächsten zwei bis drei Wochen zugeleitet.

Auch er betont, es sei angesichts der Terminlage unmöglich, die Organisationsuntersuchung der Staatskanzlei in eine zweite Ergänzungsvorlage einzuarbeiten. Sonst müßte die Landesregierung spätestens am 27. Oktober über die Umsetzung der Untersuchung beschließen.

Helmut Diegel (CDU) bezeichnet die Planung und Durchführung eines Umzugs ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung als wenig sinnvoll. Er bittet um

Auskunft über den Zeitplan. Auch eine zeitnahe Befassung des Unterausschusses mit den Ergebnissen sei erforderlich.

MR Schneider (StK) erläutert, ADL schlage eine Personaleinsparung in der Größenordnung von 45 Stellen - das seien etwa 15 % - vor. Gegenzurechnen sei ein Mehrbedarf z. B. im Bereich der EDV von etwa elf Stellen, so daß es letztendlich zu einer Einsparung von 34 Stellen kommen werde.

MR Brommund (FM) sagt zu, dem Ausschuß das Gutachten so bald wie möglich zuzuleiten. Die Landesregierung werde den Endbericht prüfen und eine Entscheidung über die Umsetzung der Empfehlungen treffen. Diese fließe dann in den Haushalt 2000 ein.

MR Schneider (StK) betont, das Gutachten könne sich auf den Umzug nicht auswirken; denn Einsparungen, die aus derartigen Untersuchungen resultierten, würden in Form von kw-Vermerken im Haushaltsplan umgesetzt. Der Umzug finde mit bereits vorhandenem Personal statt. Die kw-Vermerke würden erst in den kommenden Jahren realisiert. Daher werde die vorgesehene Zahl von Räumen benötigt.

Helmut Diegel (CDU) wendet ein, in einiger Zeit werde es einen geringeren Flächenbedarf geben, der bei einem Umzug bereits berücksichtigt werden solle. Er bittet um Auskunft darüber, wann das Gutachten dem Unterausschuß zugeleitet werde.

MR Schneider (StK) erklärt, das Verfahren liege in der Hand des AStA, der Auftraggeber sei. - **MR Brommund (FM)** ergänzt, er werde dem Leiter des AStA den Wunsch des Unterausschusses, das Gutachten möglichst bald zu erhalten, mitteilen.

Vorsitzender Peter Bensmann führt aus, es existierten keine Vorgaben für die Unterbringung von obersten Landesbehörden; man richte sich vielmehr nach den Grundsätzen des Bundes. Wenn man wisse, daß in einigen Jahren 35 Bedienstete weniger benötigt würden, könne die Raumbelastung entsprechend verdichtet werden.

MR Schneider (StK) erläutert, der Finanzminister habe bei der Flächenbedarfsberechnung das Petitum geäußert, der zukünftig geringere Personalbedarf solle bereits berücksichtigt werden. Dies sei zum Teil auch geschehen. Ein künftiger Flächenminderbedarf durch die Realisierung von kw-Vermerken solle dem Finanzminister mitgeteilt werden. Andere Landesbehörden könnten die freiwerdenden Flächen dann nutzen.

Zu Stellenumsetzungen aus dem Kapitel 02 010 nach Kapitel 03 110 und umgekehrt führt er aus, im Hause des Ministerpräsidenten sei seit einigen Jahren ein Polizeibeamter tätig. Bei diesem nach A 12 besoldeten Beamten habe eine Beförderung angestanden. Im Bereich der Staatskanzlei sei jedoch nur diese eine Stelle vorgesehen. Daher sei der damalige Innenminister in Absprache mit dem Finanzminister gebeten worden, der Staatskanzlei eine A-13-Stelle für den Polizeibeamten zu überlassen; im Gegenzug sei die A-12-Stelle zurückgegangen.

Zu Ausführungen der Staatskanzlei, daß die kw-Vermerke im Zusammenhang mit der Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidenten gestrichen worden seien, bemerkt er: Die Rechtsgrundlage dafür solle mit dem Haushaltsgesetz geschaffen werden. Der Gesetzgeber habe seit langem den Bedarf erkannt, auch aus dem Amt geschiedenen Ministerpräsidenten Assistenz zu geben. Dies beziehe sich nicht nur auf die Zurverfügung-Stellung von Dienstwagen; vielmehr sei im Zusammenhang mit dem Amtswechsel eine Flut von Briefen an den früheren Ministerpräsidenten eingegangen - und gehe weiterhin ein -, die beantwortet werden müßten. Ferner nehme der Ministerpräsident a. D. auf Bitten des amtierenden Ministerpräsidenten und der Landesregierung weiterhin vielfältige Funktionen in Körperschaften, Gremien, Stiftungen, Aktiengesellschaften usw. wahr. Für die Vor- und Nachbereitung solcher Tätigkeiten werde im Rahmen eines Anhangs an den Geschäftsverteilungsplan eine Einheit Büro des Ministerpräsidenten a. D. mit einer Sachbearbeiterin/Büroleiterin und einer Schreibkraft sowie einem wochen- oder monataweisen tätigen Referenten bzw. einer Referentin vorgehalten.

Zu den Personalkostenansätzen teilt der **Vorsitzende** mit, das Haushalts-Ist habe 1997 33 104 000 DM betragen. Eine tarifliche Steigerung im Jahre 1998 in Höhe von 1,5 % habe 496 600 DM ausgemacht; aus der für 1999 vorgesehenen um mindestens 1 % ergebe sich ein Betrag von 336 000 DM. Elf Arbeiterstellen seien eingespart worden, was 890 000 DM ausmache. Daraus resultiere ein Bedarf von mindestens 33 046 600 DM. Das Soll 1999 betrage hingegen lediglich 32 330 000. Damit gebe es eine Unterdeckung von mehr als 700 000 DM.

MR Brommund (FM) erläutert, man sei, wie bei allen Personalkostenansätzen, von dem Ist des vorvergangenen Jahres ausgegangen. Tarifsteigerungen und Sonderfaktoren, wie etwa die Einsparung von Stellen, würden berücksichtigt. In der Vergangenheit sei auf Grund von Zuflüssen und Abflüssen aus dem Einzelplan 20 eine Unterveranschlagung durch eine Überveranschlagung in anderen Bereichen kompensiert worden. Wenn man nicht den Ist-Zustand zugrunde legen, sondern eine Soll-Veranschlagung mit den Soll-Ausgaben vornehmen würde, müßte deutlich mehr veranschlagt werden; bei der Ist-Veranschlagung gebe es immer einen Sockel von ca. 2,5 % der Stellen, die zum Stichtag nicht besetzt seien. Insofern liege es in der Systematik der Sache, daß man bei der Nachprüfung der Ansätze gegebenenfalls zu dem Ergebnis komme, es liege eine Unterveranschlagung vor. Durch das Korrektiv des Einzelplans 20 sei die Summe jedoch wieder korrekt. Die Kapitelsumme in der Hauptgruppe 4 sei

um 4,5 % höher als das Ist für 1997, so daß die vermeintliche Unterdeckung von ca. 2 % ausgeglichen werde.

Vorsitzender Peter Bensmann wendet ein, durch den Einsatz der EDV könnten die Personal-kostenansätze genauer sein.

MR Schneider (StK) erklärt die Korrektur im Kapitel 02 040 - Maßnahmen des Ministerprä-sidenten für die Eine-Welt-Politik - folgendermaßen: Die Kosten für 1997, 1998 und 1999 seien unterschiedlich hoch. 1998 sei es gegenüber 1997 zu einer Erhöhung gekommen. 1999 werde es demgegenüber eine Senkung geben. Der erste Nord-Süd-Beauftragte sei ein Ruhe-standsbeamter gewesen; sein Honorar sei entsprechend gering gewesen. 1997 habe ein Angestellter der evangelischen Kirche dieses Amt angetreten. Die Personalkosten, die bei der EKD weitergelaufen seien, hätten in voller Höhe erstattet werden müssen. Jetzt gehe dieser amtierende Nord-Süd-Beauftragte in den Ruhestand und erhalte künftig lediglich ein Honorar auf seine gesetzlichen Rentenansprüche.

20 - Allgemeine Finanzverwaltung

MR Brommund (FM) erläutert zum Einzelplan 20: Nach der Auflösung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales werde das Kapitel 20 040 - Ehemaliges MAGS - entspre-chend auf die Ministerien verteilt, die nun zuständig seien. Die erste Ergänzungsvorlage enthalte lediglich die Umsetzung der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten.

RD Brand (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) führt zur Über-schreitung des Stellenschlüssels aus: Unter Berücksichtigung des § 26 des Bundesbesoldungs-gesetzes bzw. des Aufstellungserlasses dürften abgesetzte Stellen noch fünf Jahre lang mit-geschlüsselt werden.

Vorsitzender Peter Bensmann weist darauf hin, daß nicht alle Ministerien die Stellenplan-obergrenzen völlig ausschöpften.

MR Brommund (FM) teilt mit, die in Kapitel 20 640 - Sondervermögen - ausgewiesenen drei Stellen jeweils ohne Besoldungsaufwand aus dem alten Einzelplan Schule und Weiterbildung seien auf Grund einer Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten der allgemeinen Finanzverwaltung zugewiesen worden. Dahinter stehe ein Konzept zur Neustrukturierung der

Liegenschaftsverwaltung. Die Stellen verblieben so lange im Einzelplan 20, wie die Sondervermögen dort etatisiert würden.

c) Titelgruppe 79: Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

Der **Unterausschuß** nimmt die Vorlage des Gutachterdienstes zur Kenntnis.

d) Entwicklung der Stellen für Auszubildende (einschl. Praktikanten) und der Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst im Landeshaushalt NRW

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) schlägt vor, das Thema abzusetzen und in einer späteren Sitzung in Anwesenheit einer Fachvertreterin zu behandeln. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** regt an, dem Unterausschuß möge nicht nur die Anzahl der im Haushalt ausgewiesenen Stellen, sondern auch die der faktisch besetzten Stellen mitgeteilt werden, da es in der Vergangenheit zwischen beiden Zahlen erhebliche Differenzen gegeben habe. - Der **Vorsitzende** bittet das Finanzministerium ergänzend um die Mitteilung, wieviel Prozent der vorhandenen Stellen besetzt worden seien, und um die Ausweisung der entsprechenden Zahlen für die letzten Jahre.

MR Brommund (FM) greift eine Bemerkung des Vorsitzenden zur ersatzbedarfsorientierten Ausbildung auf und betont, auch das Finanzministerium wolle nur für den Ersatzbedarf ausbilden. Bei der Ausbildung im Justizbereich werde ebenso verfahren. Im Bereich des ehemaligen Justizministeriums seien bereits in früheren Jahren über 1100 Ausbildungsstellen mit kw-Vermerken versehen worden; diese würden jetzt sukzessive realisiert. Denn die Ausbildung zu Justizfachangestellten werde im Bereich der Justiz nicht mehr nachgefragt, weil diese Kräfte nach dem Konzept Justiz 2003 nicht mehr benötigt würden und weil sie auf dem Arbeitsmarkt mit dieser Ausbildung keine Chance hätten. Im nächsten Jahr würden erstmals Justizfachangestellte nicht übernommen. Diese hätten dann zwar eine Ausbildung; aber auf dem Arbeitsmarkt bestehe keine große Nachfrage nach ihnen.

Vorsitzender Peter Bensmann weist darauf hin, daß in Nordrhein-Westfalen nach wie vor mit Steuermitteln 1200 Mädchen im Zuge einer überbetrieblichen Ausbildung zu Schneiderinnen ausgebildet würden, obwohl kein Bedarf nach ihnen bestehe. Dies erfolge auch aufgrund einer politischen Entscheidung. Es sei seiner Meinung nach besser, jemanden zum

Fachangestellten auszubilden, als ihm überhaupt keinen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) gibt bekannt, daß in Kommunen seit Jahren über Bedarf ausgebildet werde. In einigen Kommunen werde mittlerweile über die Änderung von Ausbildungsordnungen und Lehrplänen nachgedacht, so daß die Jugendlichen auch in anderen Bereichen tätig sein könnten. Auch für den Justizbereich sowie für weitere Bereiche seien derartige Überlegungen möglich.

Volkmar Klein (CDU) schließt sich dieser Auffassung an und bezeichnet die Verringerung der Zahl der Ausbildungsstellen als den falschen Weg. Es gehe nicht an, daß die Landesregierung die Stellenzahl reduziere, um bei den Prozentsätzen mit Erfolgsmeldungen aufwarten zu können. Er spricht sich für eine inhaltlich vertiefte Diskussion in einer der nächsten Sitzungen aus.

MR Brommund (FM) erläutert, als maßgebliches Kriterium für den Erfolg der Ausbildungs-offensive in Nordrhein-Westfalen sei stets die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge angesehen worden. Man habe versucht, neue Berufsbilder zu schaffen. So werde inzwischen bei den gemeinsamen Gebietsrechenzentren zum Beruf des Kommunikationsfachwirts ausgebildet. Ferner müßten die Ausbildungsinhalte so verändert werden, daß eine breite Qualifikation gegeben sei, wodurch ein Einsatz der in der Verwaltung Ausgebildeten in der Privatwirtschaft möglich werde.

Der Unterausschuß beschließt die Vertagung bis zur Beratung der Einzelpläne 03 und 04.

2 Übersicht über die im 1. Halbjahr 1998 realisierten kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchungen des Arbeitsstabs Aufgabenkritik und der sonstigen kw-Vermerke sowie erster Erfahrungsberichte zur Stellenbörse

Vorlage 12/2262

Vorsitzender Peter Bensmann weist darauf hin, daß von 5460 kw-Vermerken nur 110,25 hätten realisiert werden können und daß 357 kw-Vermerke gestrichen worden seien. Dies stehe in einem gewissen Widerspruch zum Wegfall von 516 Ausbildungsstellen.